

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele  
Wirtschaftsjahr 2020/2021  
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06568**

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Bericht über die Betriebsteile

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 07.07.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchener Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020/2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 10.02.2022 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 05.07./25.07.2018 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 03.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.05.2022. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: „Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts ergaben keine Hinweise, die dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021 entgegenstehen könnten. Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesen Bereichen im Jahr 2020/2021 insgesamt geordnet war.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021 des Eigenbetriebs Münchener Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverord

nung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

## 3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 erzielte der Eigenbetrieb einen Überschuss von 1.120.260,33 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 80.356,60 € zu verbrauchen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Aus dem verbleibenden Ergebnis von 1.200.616,93 € wird die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung mit 600.616,93 € aufgestockt. Zudem wird die Rücklage für die Digitalisierung des Eigenbetriebes mit 600.000,00 € aufgestockt.

**Im Einzelnen:**

Überschuss 2020/2021	1.120.260,33 €
Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:	
a) Rücklage Intendanzwechsel Theater der Jugend	26.000,00 €
b) Rücklage für Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten	37.000,10 €
c) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne im Theater der Jugend	17.356,50 €
<hr/>	
Gesamt nach Rücklagenverbrauch	1.200.616,93 €
Aufstockung/Neubildung zweckgebundener Rücklagen:	
d) Rücklage für Haushaltskonsolidierung	- 600.616,93 €
e) Rücklage für Digitalisierung	- 600.000,00 €
<hr/>	
Saldo	0 €

**Erläuterungen:**

Zu a)

Im Zuge des Intendanzwechsels in der Schauburg - Theater für junges Publikum wurden investive Maßnahmen durchgeführt. Zur Gegenfinanzierung für den entstehenden Aufwand aus Abschreibungen ist die hierfür bestehende zweckgebundene Rücklage anteilmäßig zu verbrauchen.

Zu b)

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Zu c)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Zuschauertribüne erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung wird aufgestockt.

Zu e)

Die bestehende Rücklage wird aufgestockt, um Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung zu finanzieren. Dabei verfolgt der Eigenbetrieb das Ziel, die Effizienz seiner Geschäftsprozesse zu steigern.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung obliegt dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

#### 4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Stadtrats werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

#### 5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs die Beschlussvorlage zugeleitet, sie ist damit einverstanden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die referatsübergreifende Abstimmung erst kurzfristig abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Werkleitung innerhalb eines Jahres/Spielzeit abschließen zu können.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

2. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 erzielte der Eigenbetrieb einen Überschuss von 1.120.260,33 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 80.356,60 € zu verbrauchen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:  
Aus dem verbleibenden Ergebnis von 1.200.616,93 € wird die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung mit 600.616,93 € aufgestockt. Zudem wird die Rücklage für die Digitalisierung des Eigenbetriebes mit 600.000,00 € aufgestockt.

3. Für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an RL-BM  
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D  
an GL-2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat